

Autors, seiner Erben und Rechtsnachfolger ist ewig. III. Nach Ablauf der von den bestehenden Gesetzen für die Dauer der Autorrechte gesteckten Frist kann Jedermann ungehindert die literarischen Werke veröffentlichen, sobald er den Erben oder Rechtsnachfolgern einen Gewinnantheil zahlt. IV. Jedes literarische, wissenschaftliche oder künstlerische Werk wird in den fremden Ländern nach denselben Gesetzen behandelt, wie die dort selbst entstandenen Werke. Dasselbe gilt für die Aufführung dramatischer und musikalischer Werke. V. Um dieses Schutzes sicher zu sein, braucht der Autor nur in dem Lande, in welchem das Werk zum ersten Mal erschienen ist, die üblichen Förmlichkeiten erfüllt zu haben. VI. Der Congreß erachtet, daß die Besserung der sittlichen und materiellen Lage der Schriftsteller wesentlich an die Gründung oder weitere Entwicklung der Gesellschaften zum Schutze der Rechte des Schriftstellers und an die Einführung von Unterstützungs- und Pensionsfonds geknüpft ist. Der Congreß nahm ferner den Vorschlag an: eine internationale literarische Gesellschaft zu gründen, welche dem entsprechenden Verein und den Schriftstellern aller Länder geöffnet sein soll. Endlich beschloß er folgende Wünsche: 1) daß die internationalen Verträge dem Autor das ausschließliche Recht vorbehalten, zu einer Uebersetzung oder Bearbeitung seines Werkes zu ermächtigen; 2) daß die literarischen Conventionen künftig von den Handelsverträgen ganz unabhängig bleiben; 3) daß die französische Regierung die Initiative zu einer internationalen Zusammenkunft ergreife, in welcher die Vertreter der verschiedenen Regierungen eine einheitliche Convention über die Ausübung des literarischen Eigenthumsrechts im Geiste der vom Congreß angenommenen Beschlüsse zu vereinbaren hätten.

Zur Geschichte der Typographie in Frankfurt a. O.

Unter den vorgenannten Gegenstand hielt unlängst Hr. Perrector Schwarze in Frankfurt a. O. in dem dortigen Historischen Verein einen Vortrag, der nach dem „Frankfurter politischen Wochenblatt“ folgendermaßen lautet:

Unter den märkischen Städten hat nur Stendal schon im 15. Jahrhundert einige Drucke von 1487 und 88 aus der Officin eines Joach. Westphal aufzuweisen. Außerdem ist Frankfurt der älteste Sitz der Buchdruckerkunst in der Mark, wo sie sich im Zusammenhange mit der Universität entwickelte. Doch sind schon aus der Zeit vor Eröffnung derselben im Jahre 1506 zwei Druckwerke bekannt; das eine ist ein kleiner Octavband von 20 Blättern vom Jahre 1502, unter dem Titel *Arbor salutis animae*, 23 alphabetisch geordnete Sprüche enthaltend, welche aus dem deutschen Text des Geiler von Keisersberg durch Joh. Schiplig ins Lateinische übersetzt worden sind; das andere ein starker Folioband, mehrere Tractate des Magister Petrus Hispanus über Aristoteles enthaltend, welche der Prof. Joh. Lindholz 1504 herausgab. Aus dem ersten Decennium der Typographie wurden sodann noch erwähnt: Ambros. Lacher, ein Professor der Mathematik, der seine eigenen Werke drucken ließ; Conrad Baumgarten, der vorzugsweise theologische, Joh. Hanau, der besonders philologische Werke, auch Hutten's *Querelae* u. a. verlegte. Später tritt Joh. Eichorn in den Vordergrund, der 1549 aus Nürnberg nach Frankfurt übersiedelte und bald im Besitz einer großen Officin war, welche zu Zeiten 4 Pressen, 18 Gehilfen, sowie Zeichner und Formschneider beschäftigte. In mehreren Auflagen erschien seit 1552 bei ihm ein Gesangbuch, welches wohl auch außerhalb Frankfurts benutzt wurde; bei ihm wurden die Werke des bekannten Theologen Andr. Musculus verlegt, sein Ruf lockte nach Frankfurt den Abenteurer Leonhard Thurneiser, welcher hier sein großes Prachtwerk „Pison“, oder „Von kalten, warmen, mineralischen und metallischen Wassern“, drucken ließ. Doch da Thurneiser, durch die Gunst des Kurfürsten Johann Georg nach Berlin berufen, in den aus-

gedehnten Räumen des Grauen Klosters selbst eine Druckerei anlegte, welche bald eine ungeheure Thätigkeit entwickelte, so wurde er dadurch ein Concurrent Eichorn's und entzog ihm nicht nur Bestellungen, sondern auch geschickte Arbeiter. Bekanntlich verblieb Thurneiser's Glückstern bald; die Officin Eichorn's aber blieb noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitz seiner Nachkommen.

Von Einzelheiten sei erwähnt, daß neben der Eichorn'schen Buchdruckerei um die Wende des 16. Jahrhunderts die Hartmann'sche Officin unter Johann Hartmann und seinem Sohn Friedrich von besonderer Bedeutung war. Sie hat auch einen reichen musikalischen Verlag aufzuweisen, unter welchem die Werke des Cantor Bartholomäus Gesius, namentlich seine Gesangbücher, obenan stehen. Im 17. Jahrhundert wurde durch Erasmus Rösner (1663) auch in Guben eine Filiale seiner Buchdruckerei errichtet, die jedoch nach einiger Zeit wieder einging.

Zur Zeit des zweiten Jubiläums der Universität (1706) zählt Beckmann (Geschichtschreiber von Frankfurt, st. 1717) außer drei Buchhändlerfirmen auch fünf Buchdruckereien auf, aus denen sowohl eine bedeutende Zahl von Universitäts-Programmen und Dissertationen, als auch größere Werke hervorgingen. Auch bestand längere Zeit eine Druckerei für die Herausgabe hebräischer Schriften, an welcher sich auch mehrere Professoren, namentlich Grillo und Jablonski theilnahmen. Die letzte Universitäts-Buchdruckerei war die von Apitz. An ihre Stelle trat, nach Verlegung der Universität, die mit der königl. Regierung 1815 nach Frankfurt übergesiedelte Trowitsch'sche Officin, welche 1779 in Cüstrin als königl. Hofbuchdruckerei privilegirt worden. Sie nahm bald einen unerwarteten Aufschwung, besonders durch die weit verbreiteten Volkskalender und eröffnete schon 1820 eine Filiale in Berlin, welche seit 1852 selbständig organisirt wurde.

Miscellen.

Endlich ein Anfang! — Im Börsenblatt Nr. 157 ist die Erklärung einer Anzahl der bedeutendsten Stuttgarter Firmen veröffentlicht, welche gegen die Schleuderer, die ihre Artikel unter dem Ladenpreis ausbieten, energisch Front machen. Ihnen gebührt der höchste Dank aller auf solidem Grund gebauten Sortimentshandlungen. Wir wenden uns an diese mit der dringenden Aufforderung, diesem Dank durch ganz energische und bevorzugte Verwendung für den Verlag dieser Firmen einen praktischen und dauernden Ausdruck zu geben. Mögen bald die anderen Verleger, namentlich die Mitglieder des Leipziger, Berliner und des Allgemeinen Freien Verlegervereins sich zu einem gleichen Vorgehen entschließen! W.

Ueber die Auction eines Theils der Didot'schen Bibliothek, welche vor kurzem in Paris stattfand, wurde bereits in diesem Blatte berichtet. In welchem Maße sich auch einzelne Antiquare an der ungewöhnlichen Concurrenz theilnahmen, bezeugt u. a. ein soeben ausgegebener Katalog von Bernard Quaritch in London: „Catalogue of the rare books and manuscripts bought at the sale of the celebrated Didot collection, by B. Q.“ Die Ziffer der Erwerbungen Quaritch's in dieser Auction beläuft sich zwar nur auf 94 Nummern (von denen mehrere als „schon verkauft“ im Katalog ohne Preis aufgeführt sind), dieselben repräsentiren aber in den Einzelpreisen eine Summe von über 7000 Pfd. Sterling. Dem Verzeichniß der Didot'schen Bücher schließen sich 136 Nummern „rare spanish books from the collection of Don Jose Miro sold in Paris, June 1878“ an, deren Gesamtwertb gegen 3000 Pfd. Sterling beträgt. Die 230 Nummern beziffern sich also auf zweimalhunderttausend Mark Verkaufspreis — suchen freilich ihre Käufer auch nur unter den feinsten und reichsten Bücherfreunden dies- und jenseits des Oceans,